

**1. Änderungssatzung  
zur Gebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung  
der Gemeinde Erlabrunn vom 26.01.2011**

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund des Art. 8 des KAG in der jeweils geltenden Fassung folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

§ 5 Abs. 1 „**Bestattungsgebühren**“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühren für die Grabherstellung, die Besorgung einer Leiche, die Einsargung sowie die Tätigkeit der Leichenträger und Überführung betragen:

1.1 Grabaushub Normaltiefe incl. Abfuhr Erdaushub	250,00 €
1.2 Grabaushub für Tieferlegung incl. Abfuhr Erdaushub	280,00 €
1.3 Grabaushub Urnengrab	40,00 €
1.4 Grabaushub für ein Kindergrab (bis 8 Jahre)	70,00 €
1.5 Ausbettung einer Leiche /Sarg	180,00 €
1.6 Ausbettung von Gebeinen	150,00 €

Daneben sind zusätzlich zu 1.5 bzw. 1.6 die anfallenden Grabaushubkosten nach 1.1 – 1.4 zu verrechnen.

1.7 Durchführung der Trauerfeier und Bestattung	40,00 €
1.8 Durchführung der Trauerfeier ohne Bestattung (Aussegnung, Urne)	40,00 €
1.9 Sarg-Urnen und Kreuzträgerträger bei Bestattung incl. Wartezeit, An- und Abfahrt, je Träger	25,00 €
1.10 Stundensatz für nicht aufgeführte Sonderarbeiten	25,00 €

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.06.2011 in Kraft.

Erlabrunn, den 03.05.2011

**Gemeinde Erlabrunn**



Klaus Körber  
( 2. Bürgermeister )